

"Künstliche Intelligenz als Chance für eine moderne Sozialverwaltung: Teilhabe stärken, Prozesse optimieren, Menschen in den Mittelpunkt stellen"

**Einleitung: Künstliche Intelligenz, eine Chance für Teilhabe und moderne Verwaltung im
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)**

Die Digitalisierung ist fest in unserer Gesellschaft verankert. Mit dem Einzug Künstlicher Intelligenz (KI) tritt sie in eine neue, dynamische Phase ein. KI ist eine transformative Technologie. Sie bietet starke Möglichkeiten, um Prozesse in der öffentlichen Verwaltung weiter zu optimieren, fundierte Entscheidungen umfassender zu unterstützen und innovative Wege zur Förderung von Teilhabe zu ebnen. Insbesondere in der Sozialverwaltung bieten sich immense Chancen, die Qualität der Leistungen zu verbessern und die individuelle Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten.

Mit diesem Positionspapier laden wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, dazu ein, die Chancen der KI mutig zu nutzen. Wir setzen uns dafür ein, den Wandel aktiv, verantwortungsvoll, ökologisch nachhaltig, demokratisch legitimiert, inklusiv und sozial gerecht zu gestalten. Der Mensch muss dabei stets im Mittelpunkt aller Entwicklungen stehen.

Dieses Positionspapier dient in erster Linie der internen Diskussion in der Fraktion und zur Entwicklung eines Selbstverständnisses in Sachen KI und kann als politisch programmatische Ergänzung zu den Leitlinien des LWL angesehen werden.

1. Ethik als Kompass für die KI-Strategie

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz ist so zu gestalten, dass er sich konsequent an den Prinzipien des Gemeinwohls, der Menschenrechte, der Menschenwürde und der demokratischen Werten orientiert. KI soll Menschen in ihrer Entwicklung, bei der Bewältigung von Aufgaben und der Lösung von Problemen unterstützen und ihre Potenziale erweitern, anstatt menschliche Fähigkeiten zu ersetzen. Als zentrale Leitplanken dienen uns dabei die Grundprinzipien der Risikoprävention, des Respekts vor der menschlichen Autonomie, der Gerechtigkeit und Fairness (insbesondere Gleichstellung und Antidiskriminierung) sowie der Fürsorge. Transparenz, umfassender Datenschutz und IT-Sicherheit bilden dabei das unverzichtbare Fundament für Vertrauen und Akzeptanz. Dabei ist stets darauf zu achten, dass die konzipierten und eingesetzten KI-Tools und digitalen Infrastrukturen nachhaltig und ressourcenschonend betrieben werden, um ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

In kritischen Prozessen muss die letzte Entscheidung beim Menschen liegen. Diese unverzichtbare menschliche Kontrolle gewährleistet die Berücksichtigung komplexer, ethischer und individueller Fallkonstellationen, die das Zusammenspiel von menschlicher Expertise und KI-Unterstützung optimal gestaltet. Darüber hinaus müssen gesellschaftlich relevante Fragen, wie beispielsweise der Umgang mit autonomen Systemen, ethisch bewertet und öffentlich diskutiert werden.

Unser Verständnis von einer werteorientierten KI in der Sozialverwaltung sowie unsere Forderungen dazu:

- **Verbindliche KI-Leitlinien im LWL etablieren:** Wir begrüßen die Entwicklung und Implementierung klarer, verbindlicher Leitlinien für den Einsatz der KI im LWL, die die genannten ethischen Prinzipien fest verankern und auf die spezifischen Belange der Sozialverwaltung zugeschnitten sind. Sie sind Orientierung für Verwaltung, Einrichtungen und Kooperationspartner und dienen einer sozialen, transparenten und diskriminierungsfreien Digitalisierung.
- **Obligatorische Folgenabschätzungen für KI-Anwendungen:** Die Folgenabschätzungen sollen systematisch die Chancen für Verbesserungen und Innovationen aufzeigen, während sie gleichzeitig potenzielle Risiken bewerten, z. B. im Hinblick auf Menschenrechte, Datenschutz und Diskriminierung beleuchten.
- **Förderung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Der LWL orientiert sich beim Einsatz digitaler und KI-basierter Systeme konsequent an europäischen und datenschutzkonformen Standards (z.B. DSGVO). Wir setzen uns für technologische Unabhängigkeit ein und fordern eine offene und nachvollziehbare Dokumentation der Entwicklung und des Einsatzes von KI-Systemen, idealerweise durch die Nutzung von Open-Source-Ansätzen, um digitale Souveränität zu gewährleisten und das Vertrauen in die Systeme zu stärken.
- **Berücksichtigung von Bias- und Gender-Aspekten:** Bei der Auswahl und Verwendung von KI-Systemen und deren zugrundeliegenden Datensätzen muss von Beginn an eine aktive Berücksichtigung von Bias- und Gender-Aspekten erfolgen, um Diskriminierungen zu vermeiden, gerechte Ergebnisse zu gewährleisten und die Gleichstellung aktiv zu befördern. Dies beinhaltet eine kontinuierliche Überprüfung und Nachjustierung der Systeme.
- **Regelmäßige Überprüfung eingesetzter KI-Systeme:** Eine kontinuierliche und regelmäßige Überprüfung der im Einsatz befindlichen KI-Systeme ermöglicht, ihre Funktionsweise, ihre Nachhaltigkeit, ihre Fairness und ihre Übereinstimmung mit den ethischen Leitlinien zu gewährleisten.

2. Teilhabe durch innovative Technik ermöglichen bzw. stärken

Künstliche Intelligenz besitzt ein enormes Potenzial im Sozialbereich, zum Beispiel die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen maßgeblich zu fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Durch den Einsatz von sprachgesteuerten Assistenzsystemen, Oberflächen der Geräte, die individuell für Benutzerinnen und Benutzer anpassbar sind und intelligenten sowie intuitiv verstehbaren Kommunikationstools können neue Zugänge geschaffen und Barrieren abgebaut werden. Der LWL sollte sämtliche KI-Anwendungen – intern wie extern – so gestalten und überprüfen, dass sie gezielt einen Beitrag zur Förderung sozialer Teilhabe leisten und insbesondere benachteiligte Gruppen unterstützen, um neue Zugänge zu schaffen. Grundvoraussetzung für eine umfassende digitale Teilhabe ist jedoch die konsequente Barrierefreiheit der Anwendungen sowie ein stabiler und schneller Internetzugang.

Der LWL bringt sich aktiv in die fachliche und praxisnahe Weiterentwicklung von Kompetenzen für einen inklusiven und verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz ein. Dies geschieht durch interne Qualifizierung, Kooperationen mit Wissenschaft und Praxis sowie durch die Mitgestaltung relevanter Diskurse und Gremien. Als Option zur Bündelung dieser Anstrengungen sollte die Etablierung eines Kompetenzzentrums im LWL geprüft werden, welches sich sowohl mit der barrierefreien Gestaltung von KI-Systemen ("KI inklusiv gestalten") als auch mit dem Einsatz von KI zur Förderung der Inklusion ("KI zur Inklusion nutzen") befasst.

Unsere Forderungen zur Stärkung der Teilhabe durch KI:

- **Verbesserung der Teilhabe durch KI in der Sozialverwaltung:** Wir fordern die gezielte Identifizierung und Entwicklung von KI-Anwendungen, die die Teilhabe von Menschen in der Sozialverwaltung effektiv verbessern können.
- **Anerkennung KI-basierter Assistenzsysteme als Hilfsmittel:** KI-basierte Assistenzsysteme, die die Selbstständigkeit und Autonomie fördern, müssen im Sinne des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) als anerkannte Hilfsmittel gelten.
- **Aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der KI-Entwicklung:** Die Expertise und Perspektive von Menschen mit Behinderung müssen von Anfang an aktiv in die Entwicklung von nutzeradressierten KI-Anwendungen einbezogen werden, um bedarfsgerechte und wirklich inklusive Lösungen zu schaffen.
- **Engagement des LWL in der Weiterentwicklung inklusiver KI-Kompetenz:** Weiterbildung, Netzwerkarbeit, Kooperation mit verschiedenen Expertinnen und Experten u. ä, sichern die Kompetenzentwicklung ab.
- **Sicherstellung flächendeckender Internetanbindung:** Eine zuverlässige und flächendeckende Internetanbindung ist die unverzichtbare Basis für digitale Teilhabe und muss als Grundvoraussetzung aktiv gefördert werden.
- **Kulturelle Teilhabe durch KI-Anwendungen fördern:** Der LWL setzt gezielt KI-Technologien ein, um kulturelle Angebote barrierefrei, virtuell, sprachlich zugänglich und individuell erlebbar zu machen, zum Beispiel durch automatische Übersetzung, personalisierte Inhalte oder digitale Assistenzsysteme (z.B. Gebärdensprache-Avatare).

3. Mitarbeitende aktiv in den Wandel einbeziehen

Erfolgreiche Transformation gelingt nur mit den Menschen, nicht gegen sie. Der Mehrwert von KI in der Verwaltung hängt maßgeblich von der Akzeptanz, dem Wissen und der Motivation der Mitarbeitenden ab. Eine aktive Partizipation, gezielte Schulungen und eine transparente Kommunikation sind daher unverzichtbar, um Ängste abzubauen und die Chancen der neuen Technologien gemeinsam zu nutzen.

Unsere Forderungen zur Mitarbeitendenbeteiligung:

- **Erläuterungen zum Entwicklungsprozess:** Bei größeren Digitalisierungsprojekten, insbesondere bei der Einführung von KI, sollten verbindliche Erklärungen formuliert werden, die transparent darlegen, warum der Wandel notwendig ist, wie er gestaltet wird und welche Auswirkungen er auf die Mitarbeitenden hat. Dies schafft Klarheit und Sicherheit.
- **Fortbildungsprogramme zu "KI in einfacher Sprache":** Wir fordern die Implementierung von Fortbildungsprogrammen zu "KI in einfacher Sprache" sowie barrierearme Lernformate für

alle Hierarchieebenen. Diese sollen den Mitarbeitenden ein grundlegendes Verständnis für KI vermitteln und sie befähigen, die neuen Tools effektiv zu nutzen.

- **Frühzeitige Einbindung interdisziplinärer Teams:** Die erfolgreiche Implementierung von KI-Systemen erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Expertisen. Daher müssen interdisziplinäre Teams von Anfang an in den Entwicklungsprozess eingebunden werden, um vielfältige Perspektiven zu berücksichtigen und Synergien zu schaffen.

4. Mut zu Innovation und Verantwortung in der Sozialverwaltung

Die Landschaftsverbände LWL und LVR haben mit wegweisenden Projekten wie dem KI-gestützten Personalaktenmanagement und den digital unterstützten inklusiven Wohnprojekten bereits bewiesen, dass eine verantwortungsvolle und innovative Digitalisierung möglich ist. Diese "Leuchtturmprojekte" müssen nun zur Regel werden und flächendeckend in der Sozialverwaltung etabliert werden. Dies erfordert eine konsequente ethische Rahmung, eine partizipative Entwicklung und eine langfristige finanzielle Absicherung. Die aktive Auseinandersetzung mit juristischen und ethischen Spannungsfeldern des KI-Einsatzes, etwa zwischen Autonomie und Fürsorge, erfordert klare Grundlagen. So lassen sich innovative Lösungen rechtssicher und verantwortungsvoll umsetzen.

Fazit:

Künstliche Intelligenz ist gekommen, um zu bleiben und wird die Sozialverwaltung nachhaltig prägen. Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe setzen wir uns für eine menschenzentrierte Gestaltung dieser Technologie ein, die die Chancen der KI voll ausschöpft, ohne ihre Risiken zu vernachlässigen.

Rechtsverbindliche Teilhabe, eine wertorientierte Ethik und eine konsequente interdisziplinäre Zusammenarbeit aller LWL-Akteure sind für uns die entscheidenden Schlüssel, um eine zukunftsfähige und bürgernahe LWL-Verwaltung zu gestalten. Wir sind überzeugt, dass KI ein kraftvolles Instrument sein kann, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Sinne des Gemeinwohls zu steigern.

Einstimmig beschlossen in der Fraktionssitzung am 03.09.2025